

## Geschäftsbedingungen/Leistungsbeschreibung (AGB) für die web-basierte Archivierung und Auswertung von Daten des digitalen Tachographen – TIS-WEB

### 1 Begriffsbestimmungen

- 1.1 TIS-WEB ist ein Webdienst, der es ermöglicht, über einen Browser per Internet übertragene Daten aus Fahrerkarten sowie dem Massenspeicher eines digitalen Tachographen in einem Rechenzentrum zentral zu verarbeiten und zu verwalten.
- 1.2 Fahrerkarten sind behördenseitig ausgegebene Chipkarten, die vorgegebene Daten aus digitalen Tachographen speichern.
- 1.3 Web-Client ist ein Softwaretool mit eigenen Lizenzbedingungen, das ein Nutzer benötigt, um Daten zur Archivierung von angeschlossenen Geräten zu übernehmen und an das Rechenzentrum des Serviceproviders zu übertragen.
- 1.4 Downloadkey ist das Speichermedium, mit dem Daten aus dem digitalen Tachographen übernommen und zwischengespeichert werden können.
- 1.5 Download-Datei nach Anhang 1B ist eine aus Digitaltachograph oder Fahrerkarte übernommene Datendatei, die nach Aufbau und Inhalt den Vorgaben der EG-Verordnungen 1360/2002, EWG Nr. 3820/85 bzw. EWG Nr. 3821/85, Anhang 1 B entspricht.

### 2 Leistungsumfang, Gewährleistung, Haftung

- 2.1 Die nachstehenden Bedingungen regeln die Nutzung des Webdienstes zwischen dem Kunden (Nutzer) und der SCHROIFF SoftwareSysteme GmbH als Anbieter des Dienstes (im Folgenden als SCHROIFF bezeichnet).
- 2.2 Der Vertrag kommt aufgrund eines schriftlichen Nutzungsvertrages unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars und nach Annahme durch SCHROIFF zustande.
- 2.3 Sämtliche Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen bedürfen für ihre Verbindlichkeit zwingend der Schriftform. Erklärungen, die schriftlich durch elektronische Übermittlung abgegeben werden, bedürfen einer quittierenden Empfangsbestätigung, um eine schriftformgleiche Wirkung zu erhalten.
- 2.4 SCHROIFF haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit des Internets als Infrastruktur für die Datenübertragung.
- 2.5 Insbesondere haftet SCHROIFF nicht dafür, dass Daten innerhalb einer festgelegten Zeit an das Internet übergeben oder an das Netz übergebene Daten an das Rechenzentrum ausgeliefert werden können.
- 2.6 SCHROIFF haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Nutzung des Webdienstes entstehen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SCHROIFF. Soweit es sich um einen Vertragspartner, um ein Unternehmen im Sinne des §14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist die Haftung auch für mittelbare oder Folgeschäden ausgeschlossen. In diesem Fall gilt auch der Verlust oder die Beschädigung von Daten nicht als

Sachbeschädigung und fällt nicht unter die möglichen Haftungsansprüche. Etwaige Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall durch die Höhe der an SCHROIFF gezahlten Entgelte begrenzt.

- 2.7 Umfang, Ausführung und Eigenschaften des Webservice werden in der Nutzungsvereinbarung festgelegt. Soweit dort keine besonderen Spezifikationen festgelegt sind, gelten die jeweils aktuellen Produktbeschreibungen, die auf der Homepage von SCHROIFF in jeweils aktuellster Version veröffentlicht werden. Die Daten werden für den gesetzlich festgelegten Zeitraum von 24 Monaten gespeichert. Die Daten stehen jedoch im Bedarfsfall generell nur max. 13 Monate für Zwecke der Auswertung/Berichtserstellung zur Verfügung.
- 2.8 SCHROIFF hat das Recht, Eigenschaften der Dienstleistungen dem technischen Fortschritt und etwaigen gesetzlichen Anforderungen anzupassen oder das Angebot gänzlich einzustellen.

### 3 Systemzugang

- 3.1 Für den Zugang zum Webdienst nutzt der Kunde einen dem Stand der Technik entsprechenden Computer mit Web-/Internet-Browser oder entsprechende Terminals und die von SCHROIFF gelieferte Webclient Software.
- 3.2 Benutzername und Passwort zur Nutzung der Dienstleistung müssen vom Anwender zur Kenntnisnahme durch Dritte geschützt werden. Der Kunde trägt die Verantwortung bei Missbrauch.
- 3.3 Zu Vertragsbeginn wird das Softwaretool Web-Client per Internet-Download auf einem PC installiert und, falls gewünscht, der SCHROIFF Kartenleser zur Auslesung der Fahrerkarten über USB-Schnittstelle angeschlossen.
- 3.4 In beliebigen Zeitintervallen, längstens aber innerhalb 28 Tagen (D), liest der Kunde jede Fahrerkarte ein und überträgt sie auf seine Kosten an das Rechenzentrum. Analog verfährt er spätestens alle 3 Monate mit den Daten des DTCO-Massenspeichers, die über den Downloadkey ausgelesen wurden. Für die Einhaltung der gesetzlichen Downloadfristen ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.
- 3.5 Anpassungen und Änderungen an der zugrunde liegenden Software, die im Regelfall in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr oder sonntags durchgeführt werden, können aus technischen Gründen zu kurzzeitigen Unterbrechungen oder Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit von TIS-WEB führen. Ein Rückzahlungsanspruch der geleisteten Entgelte oder sonstiger Schadenersatzanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden.
- 3.6 SCHROIFF stellt die gesetzeskonforme Archivierung der Daten gem. EWG-Verordnung 3820 sicher, nicht aber die sonstigen Unternehmerpflichten. Insbesondere hat der Kunde die Dauer der Lenkzeiten und der weiteren Arbeiten sowie die Ruhezeiten regelmäßig zu überwachen und sich hierbei aller ihm zur Verfügung stehenden

Unterlagen zu bedienen, wie z. B. der persönlichen Kontrollbücher. Der Kunde muss seinen Fahrbetrieb so einrichten, dass die Mitglieder des Fahrpersonals die Verordnung 3820 in Verbindung mit dem §57b StVZO einhalten können.

- 3.7 Der Nutzer versichert gegenüber SCHROIFF, dass er die Website nicht zur Ausübung von unerlaubten Handlungen oder Gesetzesverstößen einsetzt. Er wird die Website in keiner Weise manipulieren, um Schaden oder Überlastung herbeizuführen und keine Informationen abrufen, die nicht ausdrücklich verfügbar gemacht wurden.

#### 4 Entgelte, Zahlung

- 4.1 SCHROIFF berechnet dem Kunden die für die Nutzung des Webdienstes gemäß der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste vereinbarten Entgelte jeweils im Voraus für den Vertragszeitraum.
- 4.2 Ein Tarifwechsel in andere angebotene Servicepackages ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Die Aufwendungen werden dem Kunden laut aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.
- 4.3 Bei Überschreiten der bei Vertragsabschluss geltenden preisrelevanten Mengen gilt ein sofortiger Wechsel in den dann gültigen Tarif als vereinbart.
- 4.4 Änderungen der Nutzungstarife bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diese werden durch SCHROIFF dem Kunden schriftlich mitgeteilt und gelten frühestens ab dem 1. des Folgemonats bzw. nach Ablauf der vorausbezahlten Periode. Im Falle einer Erhöhung der Nutzungstarife um mehr als fünf (5) von Hundert ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von vier (4) Wochen nach Eingang der Mitteilung der Erhöhung zum Ende der auslaufenden Vertragsperiode zu kündigen.
- 4.5 Dienstleistungen, die vereinbarungsgemäß nutzungsabhängig berechnet werden, werden nachträglich in Rechnung gestellt.
- 4.6 Einwendungen gegen die von SCHROIFF gestellte Rechnung müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bei SCHROIFF erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 4.7 SCHROIFF behält sich das Recht vor, sämtliche archivierten Daten nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist von zurzeit 12 Monaten zu löschen. Vorher wird der Kunde per E-Mail über die davon betroffenen Daten unterrichtet. Auf Wunsch werden diese Daten dem Kunden auf Datenträger kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.
- 4.8 SCHROIFF behält sich vor, den Webdienst einzustellen, wenn der Kunde mit seinem Nutzungsentgelt länger als 20 Tage in Zahlungsverzug ist oder die Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst oder zurückbelastet wird. Die Sperrung des Dienstes entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Sperrung angefallenen Gebühren sowie der vollen Grundgebühr für den

Monat, in dem die Sperrung erfolgt. Die Kosten für Sperrung und Entsperrung in Höhe von 25,00 Euro werden dem Kunden belastet.

- 4.9 Bis zur Bezahlung bleibt gelieferte Hardware Eigentum von SCHROIFF.
- 4.10 Bei Kunden mit Firmensitz in Deutschland erfolgen sämtliche Zahlungen mittels Bankeinzug durch SCHROIFF. Sein Einverständnis zu diesem Verfahren erteilt der Kunde bei Vertragsabschluss.
- 4.11 Bei Kunden mit Firmensitz außerhalb Deutschlands sowie bei Kunden, die ausdrücklich keinen Bankeinzug wünschen oder die Zustimmung zum Lastschriftverfahren widerrufen, sind die in Rechnung gestellten Gebühren innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum auf ein von SCHROIFF angegebene Konto zu überweisen. Der Kunde trägt dann für manuelle Bearbeitung der jeweiligen Zahlung zusätzliche Kosten in Höhe von 10,00 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. je Rechnungslegung.

#### 5 Datenschutz

- 5.1 SCHROIFF darf kunden- und personenbezogene Daten über Inanspruchnahme von Dienstleistungen erheben, verarbeiten und auswerten, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die Inanspruchnahme des Webdienstes zu ermöglichen. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass SCHROIFF nur zur Durchführung der Dienstleistungen notwendige, benötigte Daten Kooperationspartnern für die Abwicklung der Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Die Verwendung der persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung gemäß § 28 BDSG.
- 5.2 Der Kunde erklärt gegenüber SCHROIFF, dass ihm alle für die Nutzung des Webdienstes erforderlichen Einwilligungen seiner Mitarbeiter zur Weitergabe der personenbezogenen Daten vorliegen und er ausdrücklich SCHROIFF zur Erbringung der Dienstleistung autorisiert.

#### 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 6.1 Das Vertragsverhältnis wird zunächst für die Dauer der vereinbarten Zeit, mindestens aber für 12 Monate geschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich anschließend jeweils um 1 Jahr, solange nicht eine Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Frist per Einschreiben kündigt.
- 6.2 SCHROIFF ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus besonderem Grund vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Beantragung und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, die Einleitung eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens über das Vermögen des Kunden sowie der Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen.

#### 7 Sonstiges

- 7.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen SCHROIFF und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik

Deutschland. Als Gerichtsstand bzw. Erfüllungsort wird, soweit gesetzlich möglich, Bremen vereinbart.

- 7.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen gelten ab deren Übermittlung an den Kunden, bei Unternehmen im Sinne des §14 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Durchführung der Änderung bzw. Ergänzung.
- 7.3 Sollten einzelne der oben genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. des abgeschlossenen Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.



**SCHROIFF SoftwareSysteme GmbH**  
Europaallee 1 – 3, 28309 Bremen  
Tel. 0421 / 537 09-0, Fax -28  
info@schroiff.de